

**Anmeldezeitraum für die Anmeldung zur Bachelorarbeit (Hausarbeit für Anfänger)**

**20.01. bis 29.01.2015** im Prüfungsamt während der Sprechzeiten

Bearbeitungszeitraum: **19.02.2015 bis 02.04.2015**

**1. Zulassung zur Bachelorarbeit bei den Studierenden, die ihr Bachelorstudium spätestens im WS 2011/2012 aufgenommen haben:**

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of German and Polish Law in der Fassung vom 13.01.2010 müssen Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung das Bestehen aller Module mit Ausnahme der Module 1b, 9 und 10 nachweisen.

Für den Fall, dass Sie andere Module bisher nicht bestanden haben und dennoch bereits die Bachelorarbeit im Wintersemester 2014/2015 schreiben möchten, müssen Sie bei der Anmeldung zusätzlich die schriftliche Entscheidung des Prüfungsausschusses über die **vorzeitige Zulassung zur Bachelorarbeit** vorlegen.

Ihren formlosen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Zulassung richten Sie bitte möglichst **bis zum 9. Januar 2015** an den

Prüfungsausschuss für die Studiengänge  
Bachelor/Master of German and Polish Law  
Prof. Dr. Carmen Thiele  
Große Scharrnstraße 59  
15230 Frankfurt (Oder)

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. zwei Wochen. Bitte beachten Sie, dass nur die Antragstellung bis zum oben genannten Zeitpunkt die rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten kann.

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung ist im Dekanat der Juristischen Fakultät, HG Raum 124, einzureichen; ihm ist der Nachweis über das Bestehen aller bisherigen Prüfungen (Ausdruck His-Portal; Kopie polnisches Studienbuch bzw. Ausdruck der elektronischen Leistungsübersicht) beizufügen. Er soll ferner die Angabe enthalten, welche Leistungen aus den Modulen 1a, 2 – 8 Ihnen noch für die Zulassung zur Bachelorarbeit fehlen und wann Sie beabsichtigen, diese nachzuholen.

Hinweis: Bei Abgabe der Bachelorarbeit müssen grundsätzlich alle Module bestanden sein. Soweit Sie die ersten Versuche zum Bestehen des jeweiligen Moduls spätestens im Monat der Abgabe der Bachelorarbeit (April 2015) vorgenommen haben, können Sie noch fehlende Moduleleistungen grundsätzlich innerhalb eines Jahres nachholen. Ihr Bachelorzeugnis erhalten Sie in diesem Fall erst, nachdem Sie den Nachweis über das Bestehen aller Module im Prüfungsamt vorgelegt haben.

**2. Zulassung zur Bachelorarbeit bei den Studierenden, die Ihr Bachelorstudium ab dem WS 2012/2013 aufgenommen haben:**

Entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of German and Polish Law in der Fassung vom 30.05.2012 kann die Bachelorarbeit ohne weitere Zulassungsvoraussetzungen **grundsätzlich frühestens nach der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters** angefertigt werden.

gez. Prof. Dr. Carmen Thiele  
Studiendekanin  
Frankfurt (Oder), 18. Dezember 2014